



## **Datenschutzklauseln für den Einsatz von Facebook Plugins und/ oder der Google „+1“-Schaltfläche in Ihrem Online-Shop**

**(Stand: Juli 2011)**

### **Handlungsanleitung für den rechtssicheren Gebrauch dieser Datenschutzklauseln:**

#### **1. Grundsätzliches**

Die nachfolgenden Datenschutzklauseln stellen keine eigene, vollständige Datenschutzerklärung für den Einsatz in einem Online-Shop dar. Die nachfolgenden Datenschutzklauseln informieren den Webseiten-Nutzer lediglich in datenschutzrechtlicher Hinsicht, welche Auswirkungen die Einbindung von Facebook Plugins und Googles „+1“-Schaltfläche haben. Die Datenschutzklauseln sollen demnach lediglich eine bestehende Datenschutzerklärung ergänzen.

Bei der Erstellung der Datenschutzklauseln musste berücksichtigt werden, dass keine umfassenden Erkenntnisse über die datenschutzrechtlichen Praktiken von Facebook und Google bekannt sind.

#### **2. Rechtliches Risiko beim Einsatz von Facebook Plugins und Googles „+1“-Schaltfläche**

Der Einsatz von Facebook Plugins und Googles „+1“-Schaltfläche ist aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch und umstritten. Da es noch nicht gerichtlich geklärt ist, ob die Einbindung von Facebook Plugins und Googles „+1“-Schaltfläche gegen Datenschutzrecht verstößt, ist die Gefahr eines Bußgelds, einer Datenschutz- und/ oder Wettbewerbsklage wohl (noch) eher gering. Notwendig ist aber auf jeden Fall, dass die Datenschutzerklärung auf der Webseite, um die Erklärung zu Facebook Plugins und/ oder Googles „+1“-Schaltfläche erweitert wird, sofern die entsprechenden Plugins oder Schaltflächen verwendet werden.

#### **3. Die IT-Recht Kanzlei empfiehlt datenschutzrechtliche Diskussion im Auge zu behalten**

Wir weisen darauf hin, dass der rechtskonforme Einsatz von Facebook Plugins und Googles „+1“-Schaltfläche nicht absolut gesichert ist und empfehlen Ihnen, die datenschutzrechtliche Diskussion bezüglich der Rechtskonformität der Einbindung von Facebook Plugins und Googles „+1“-Schaltfläche weiter zu verfolgen.

**Aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Sie unter: <http://www.it-recht-kanzlei.de>**

**Unseren Newsletter mit interessanten aktuellen rechtlichen Themen können Sie unter [www.it-recht-kanzlei.de/?id=newsletter](http://www.it-recht-kanzlei.de/?id=newsletter) abonnieren!**

<<Beginn des Musters>>

## **X. Verwendung von Facebook-Plugins**

Wir haben in unsere Internetpräsenz sogenannte Plugins des sozialen Netzwerkes facebook.com (nachfolgend „Facebook“) integriert. Facebook ist ein Unternehmen der Facebook Inc., 1601 S. California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA. Eine Auflistung und das Aussehen dieser Plugins von Facebook kann unter der nachfolgenden Internetadresse eingesehen werden: <http://developers.facebook.com/plugins>

Bei jedem Aufruf einer Webseite unserer Internetpräsenz, die mit einem solchen Plugin versehen ist, veranlasst das Plugin, dass der von Ihnen verwendete Browser die optische Darstellung des Plugins vom Facebook-Server lädt und darstellt. Dabei wird dem Facebook-Server mitgeteilt, welche bestimmte Webseite unserer Internetpräsenz Sie gerade besuchen. Wenn Sie Mitglied bei Facebook und während des Besuchs unserer Internetpräsenz bei Facebook eingeloggt sind, erkennt Facebook durch die von dem Plugin gesendete Information, welche bestimmte Webseite unserer Internetpräsenz Sie gerade besuchen und weist dies Ihrem persönlichen Benutzerkonto auf Facebook zu. Betätigen Sie nun eines der Plugins, beispielsweise durch Anklicken des „Gefällt mir“-Buttons oder durch die Abgabe eines Kommentares, wird dies an Ihr persönliches Benutzerkonto auf Facebook gesendet und dort gespeichert. Zudem wird die Information, dass Sie unsere Internetpräsenz besucht haben, an Facebook übermittelt, unabhängig davon, ob Sie eines der Plugins betätigen oder nicht.

Um das Übermitteln und Speichern von Daten über Sie und Ihr Surfverhalten durch Facebook zu verhindern, müssen Sie sich bei Facebook ausloggen, bevor Sie unsere Internetpräsenz besuchen. Um die Datenerhebung und -weitergabe Ihrer Besucherdaten durch Facebook-Plugins für die Zukunft zu blocken, können Sie für einige Internetbrowser unter nachfolgendem Link ein Browser-Add-On von „Facebook Blocker“ beziehen, bitte löschen Sie das Browser-Add-On nicht, solange Sie die Facebook-Plugins blocken möchten: <http://webgraph.com/resources/facebookblocker/>

Unter der nachstehenden Internetadresse finden Sie die Datenschutzhinweise von Facebook mit näheren Informationen zur Erhebung und Nutzung von Daten durch Facebook, zu Ihren diesbezüglichen Rechten sowie zu den Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre:  
<http://www.facebook.com/policy.php>

## **Y. Verwendung der Google „+1“-Schaltfläche**

Wir verwenden auf unserer Webseite die „+1“-Schaltfläche des sozialen Netzwerkes Google+ (Google Plus) der Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, Kalifornien, 94043 USA, (nachfolgend „Google“).

Bei jedem Aufruf einer Webseite unserer Internetpräsenz, die mit einer „+1“-Schaltfläche versehen ist, veranlasst die „+1“-Schaltfläche, dass der von Ihnen verwendete Browser die optische Darstellung der „+1“-Schaltfläche vom Google-Server lädt und darstellt. Dabei wird dem Google-Server mitgeteilt, welche bestimmte Webseite unserer Internetpräsenz Sie gerade besuchen. Google protokolliert Ihren Browserverlauf beim Anzeigen einer „+1“-Schaltfläche für die Dauer von bis zu zwei Wochen zu Systemwartungs- und Fehlerbehebungszwecken. Eine weitergehende Auswertung Ihres Besuchs einer Webseite unserer Internetpräsenz mit einer „+1“-Schaltfläche erfolgt nicht.

**Kommentar [MSOffice1]:** Bitte passen Sie die Nummerierung anhand der bestehenden Datenschutzerklärung entsprechend an.

**Kommentar [MSOffice2]:** Bitte löschen Sie diesen Absatz, wenn Sie keine Facebook-Plugins verwenden

**Kommentar [MSOffice3]:** Bitte passen Sie die Nummerierung anhand der bestehenden Datenschutzerklärung entsprechend an.

**Kommentar [MSOffice4]:** Bitte löschen Sie diesen Absatz, wenn Sie keine Google „+1“-Schaltfläche verwenden

Betätigen Sie die „+1“-Schaltfläche während Sie bei Google+ (Google Plus) eingeloggt sind, erfasst Google über Ihr Google-Profil Informationen über die von Ihnen empfohlene URL, Ihre IP-Adresse und andere browserbezogene Informationen, damit Ihre „+1“-Empfehlung gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Ihre „+1“-Empfehlungen können als Hinweise zusammen mit Ihrem Profilnamen und Ihrem Foto in Google-Diensten, wie etwa in Suchergebnissen oder in Ihrem Google-Profil (als „+1“-Tab in Ihrem Google-Profil), oder an anderen Stellen auf Webseiten und Anzeigen im Internet eingeblendet werden.

Unter der nachstehenden Internetadresse finden Sie die Datenschutzhinweise von Google zur „+1“-Schaltfläche mit näheren Informationen zur Erfassung, Weitergabe und Nutzung von Daten durch Google, zu Ihren diesbezüglichen Rechten sowie zu Ihren Profileinstellungsmöglichkeiten:

<https://www.google.com/intl/de/+/policy/+1button.html>

<<Ende des Musters>>